



Th. C. 1

Freiwillige Feuerwehr Stadt Bedburg

100 Jahre Löschzug Lipp-Millendorf

1901 - 2001

Löschzug Lipp-Millendorf, Zur Gaulshütte 23, D-50181 Bedburg
Löschzugführer: Stbl. Jürgen Pautz, ☎ 02272-82141

Bürgermeister Stadt Bedburg
Herrn G. Koerdt
Rathaus Bedburg



11.03.2011

Haushaltsplan

Sehr geehrter Herr Koerdt,

im Internet der Stadt Bedburg besteht seit kurzem die Möglichkeit, sich aktiv als Bürger der Stadt Bedburg online zum Haushaltsplan zu äußern. Ich möchte diese Möglichkeit nicht ergreifen, sondern gehe meinen Dienstweg über die Wehrleitung.

Krankheitsbedingt sind seit dem Sommer letzten Jahres keine Besprechungen mit der Wehrleitung und den Einheiten geführt worden. Ein Austausch von Informationen zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes, Besetzung des Arbeitskreises Brandschutzbedarfsplan von Seiten der Feuerwehr und weiterer feuerwehrrelevanter Punkte war somit nicht möglich. Daher konnte ich bisher auch nicht über meine Gedanken/Vorschläge in diesem Kreis informieren.

Ich finde es schon verwunderlich dass nunmehr zwei Fahrzeuge für ca. 770.000 € (ein RW2 für 398.000 € und ein HLF20/16 für 370.000 €) ersatzbeschafft werden sollen, obwohl diese in dem Brandschutzbedarfsplan eindeutig in Frage gestellt bzw. erst gar nicht für erforderlich angesehen werden.

Auf der anderen Seite haben wir lange für den Erhalt und die Ersatzbeschaffung des zweiten TLF's plädiert. Sogar der Hinweis im Brandschutzbedarfsplan "mindestens ein TLF" sagt, dass ein zweites TLF sinnvoll wäre.

Auszug aus dem Brandschutzbedarfsplan, Punkt 6.2.1: "Mindestens ein Tanklöschfahrzeug (TLF24/50) ist für das Stadtgebiet Bedburg und den zugewiesenen Autobahnabschnitten zwecks Sicherstellung der Löschwasserversorgung (z.B. Menschenrettung aus brennendem Pkw auf der Bundesautobahn) erforderlich und vorzuhalten."

Diese Philosophie verstehe ich einfach nicht. Ein Fahrzeug, das nicht in Frage gestellt wird wurde ausgemustert, aber zwei Fahrzeuge, die ganz klar vom Brandschutzbedarfsplan in Frage gestellt werden, sollen nunmehr ersatzbeschafft werden.

Der Brandschutzbedarfsplan sagt eindeutig, dass eine Grundausstattung aller sechs Einheiten im Stadtgebiet aus einem multifunktionalen LF (laut Arbeitskreis ist dies ein LF10/6) und einem MTF bestehen sollte; dies ist in allen Einheiten soweit gegeben. Hinzu kommen noch einige Sonderfahrzeuge (ein LF16Ts, ein Hubrettungsfahrzeug, ein ELW, ein Kdow, ein Rüstwagen oder alternativ ein H.F.).



Freiwillige Feuerwehr Stadt Bedburg

100 Jahre Löschzug Lipp-Millendorf

1901 - 2001

Löschzug Lipp-Millendorf, Zur Gaulshütte 23, D-50181 Bedburg
Löschzugführer: Stbl. Jürgen Pautz, ☎ 02272-82141

Der vorhandene Rüstwagen wird im Brandschutzbedarfsplan in Frage gestellt, da bereits beim LZ Kaster seit dem Jahr 2005 ein adäquates HLF stationiert ist. Aus einsatztaktischen Gesichtspunkten ist ein RW2 damit überflüssig.

Auszug aus dem Brandschutzbedarfsplan, Punkt 6.2: "Zur Durchführung der möglichen Szenarien bei der Technischen Hilfeleistung ist mindestens ein Rüstwagen (RW2) oder vergleichbar im Stadtgebiet vorzuhalten. Durch die Neuanschaffung des HLF 20/16 für Kaster ist dies erfüllt. Mit diesem Fahrzeug können die Grundtätigkeiten der Hilfeleistungen mit gefährlichen Stoffen und Gütern und die erweiterte Hilfeleistung bei der Menschenrettung nach Verkehrsunfällen (Beteiligung von Lkw oder Bussen) durchgeführt werden."

Das im LZ Bedburg stationierte LF16 soll nun auch noch ersatzbeschafft werden, obwohl laut Brandschutzbedarfsplan die Grundausstattung mit dem vor kurzem in Betrieb genommenen LF10/6 gegeben ist. Zudem soll für diese nicht nachvollziehbare Ersatzbeschaffung obendrauf auch noch als HLF20/16 für 370.000 € ausgeführt werden, obwohl dies im Brandschutzbedarfsplan in keinsten Weise für erforderlich gesehen wird.

Sollten die zur Anschaffung eingestellten Fahrzeuge unter anderem mit der BAB begründet werden sei hinzugefügt, dass der LZ Bedburg nach dem Umzug in die Sankt Florian Straße, inzwischen noch weiter wie der LZ Kaster (3,1km) ca.3,7 km von der Auffahrt zur BAB entfernt liegt. Zum Vergleich würde der Anfahrtsweg der Einheit Lipp-Millendorf lediglich 350 m betragen. Dieser Standortvorteil wird aber in der Alarm und Ausrückeordnung (AAO) nicht genutzt.

Ich hätte hier noch weitere Punkte auszuführen, würde dann aber immer weiter in den Bereich der AAO abweichen. Deshalb werde ich Ihnen kurzfristig weitere Optimierungsvorschläge diesbezüglich zukommen lassen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Jürgen Pautz
(Löschzugführer)

Gleichlautendes Schreiben an:

- LdF Herrn Wolfgang Luchtmann
- FB II Ordnung, Bildung, Jugend und Soziales, Herrn Hermann-Josef Kramer
- Vorsitzender des Familien-, Bildungs- und Sozialausschusses, Herrn Heinz-Gerd Schmitz
- Arbeitskreis Brandschutzbedarfsplan
- Fraktionsvorsitzende der CDU, Herrn Dr. Georg Kippels
- Fraktionsvorsitzende der SPD, Frau Heike Steinhäuser
- Fraktionsvorsitzende der FDP, Herrn Jürgen Mitter
- Fraktionsvorsitzende der FWG, Herrn Leonhard Köhlen
- Fraktionsvorsitzende der Grüne, Herrn Michael Zöphel

Eingabe im Rahmen des Bürgerhaushalts 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrte Vertreter der Stadtverwaltung Bedburg,

vielen Dank für die Antwort auf die von mir verfasste Anregung bzgl. der Haushaltsumfrage Bedburg. Leider bin ich mit der recht unkonkreten Antwort (Sie haben eine Antwort für drei verschiedene Einsender verfasst) nicht zufrieden. Ich habe in meiner Anmerkung die Sinnhaftigkeit und vor allem die nicht Notwendigkeit der Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges des Typs Rüstwagen und eine Neuanschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs des Typs 20 / 16 innerhalb der gleichen Einheit moniert. Sie, sehr geehrte Stadtverwaltung, beziehen sich in Ihrer Stellungnahme auf den Brandschutzbedarfsplan der Stadt Bedburg, in der derzeit gültigen Fassung von 2004. Dieser Brandschutzbedarfsplan ist inhaltlich, fachlich und sachlich höchst fragwürdig. Da ich aber an dieser Stelle auf die vielen, nicht von der Hand zu weisenden gravierenden Fehler des Brandschutzbedarfsplans aus zeitlichen Gründen nicht so intensiv eingehen kann, verweise ich auf Ihre eigene, auf einem Fehler basierende Antwort. Ich möchte hier den § 6.2.1 des aktuellen Brandschutzbedarfsplans zitieren:

"6.2: Einsatzmittel (Fahrzeuge und Geräte) der freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bedburg [...] Abs. 6.2.1.: "Zur Durchführung der möglichen Szenarien bei der Technischen Hilfeleistung ist mindestens ein Rüstwagen (RW2) oder vergleichbar im Stadtgebiet vorzuhalten. Durch die Neuanschaffung des HLF 20/16 für Kaster ist dies erfüllt. Mit diesem Fahrzeug können die Grundtätigkeiten der Hilfeleistung mit gefährlichen Stoffen und Gütern und die erweiterte Hilfeleistung bei der Menschenrettung nach Verkehrsunfällen (Beteiligung von LKW oder Bussen) durchgeführt werden."

Mir wurde von einer örtlichen Einheit berichtet, dass in diesem Standort, ein völlig funktionsfähiger Unimog des Typs 1300 L, TLF 8/18, außer Dienst gestellt wurde, mit der Begründung, dass dieses Fahrzeug, laut Brandschutzbedarfsplan, nicht mehr erforderlich sei. Ferner haben meine Recherchen ergeben, dass dieses Fahrzeug über die Verwertungsgesellschaft des Bundes (VEBEG) mit einem Erlös von rund 12.000 Euro versteigert worden ist. Wie bitteschön möchten Sie mir die Sinnhaftigkeit und die logischen Zusammenhänge erklären, dass auf der einen Seite ein Fahrzeug, welches laut Aussage von Angehörigen der örtlichen Feuerwehr, einen sehr hohen taktischen und praktischen Einsatzwert hat, für eine nicht dem reellem Wert entsprechende Summe versteigert wird und der von mir stark in Frage gestellten anderen Seite, Anschaffungen, die eben laut Brandschutzbedarfsplan nicht sein müssen in Höhe von rund 770.000 Euro getätigt werden sollen? Weitere Nachforschungen haben ergeben, dass dieses Fahrzeug nun in Süddeutschland bei einer Feuerwehr in Dienst gegangen ist (Kaufpreis rund 20.000 Euro) und diese Feuerwehr "den unschätzbaren taktischen Wert" dieses Fahrzeugs zu würdigen weiß !

Somit ist meine Anmerkung mehr als korrekt und auch der Hinweis von meiner Seite, dass hier eine Investition in Höhe von rund 400.000 Euro (in Worten vierhunderttausend Euro) für das Fahrzeug des Typs Rüstwagen und rund 370.000 Euro in der gleichen Einheit für das Fahrzeug des Typs HLF 20 / 16 als vollkommen überflüssig anzusehen ist. Diesen Punkt kann und werde ich nicht aus dem Auge verlieren, da hier ganz klar eine Verschwendung von Mitteln der öffentlichen Hand (Steuergelder) vorliegt. Ich verweise hier auf Ihre Pflicht gemäß § 75 der Gemeindeordnung NRW in der aktuellen Fassung, wonach Sie als Stadtverwaltung per Gesetz verpflichtet sind, eine wirtschaftliche, sparsame und effiziente Haushaltswirtschaft zu führen."

Da wir dem HFA zur Haushaltsberatung alle Eingaben aus dem Bürgerhaushalt vorlegen, bitte ich um eine schriftliche Stellungnahme bis spätestens Mitte nächster Woche, um den Sachverhalt aus Sicht der Verwaltung, ggf. unter Hinweis auf Sitzungsvorlagen, Beratungen usw., aufzuklären. Danke!